

8. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern (LJHA M-V)

Ergebnisprotokoll der 16. Sitzung des 8. LHJA am 25.06.2026 in Neubrandenburg

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 14:55 Uhr

Leitung: Frau Theil, Vorsitzende

Protokoll: Frau König, Geschäftsstelle Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheit: Anlage 1

Tagesordnung lt. Einladung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 15. Sitzung vom 12.03.2026
4. Das Erste Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe
Referentin Frau Prof. Tammen (Hochschule Neubrandenburg)
5. „Jung sein in M-V“ Jugendhilfeplanung als zentrales Thema unter Bezugnahme der Ergebnisse und Hinweise der Enquete Kommission
6. Bericht zum Sachstand Zentrale Stelle Kinderschutz
7. Berichte und aktuelle Informationen der Mitglieder aus Arbeitsgruppen und Gremien
8. Berichte und aktuelle Informationen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung, sowie dem Landesjugendamt
9. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Frau Theil eröffnet die 16. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die geladenen Gäste und Herrn Dr. Will (Direktor des LAGuS M-V). Sie stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

TOP 2 Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Teilnehmenden mit der Einladung zugegangen. Die Tagesordnung wurde durch die Mitglieder einstimmig angenommen.

Herr Neumann fragt nach dem Kenntnis- und Informationsstand zu einem Schreiben des Amtsgerichtsdirektors Brandt. Das Thema wird unter TOP 9 Sonstiges aufgegriffen.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der 15. Sitzung vom 12.03.2026

Das vorläufige Ergebnisprotokoll der 15. Sitzung des 8. LJHA am 12.03.2026 ist den Mitgliedern zugegangen.

Das Ergebnisprotokoll wurde einstimmig in der Fassung vom 14.04.2026 angenommen. Die Veröffentlichung des Protokolls auf der Website ist bereits erfolgt.

TOP 4 Das Erste Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe Referentin Frau Prof. Tammen (Hochschule Neubrandenburg)

Frau Prof. Tammen hielt ein Referat zum Thema „Das Erste Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe“ (**Anlage 4**). Die Reform verfolgt das Ziel, die bisher getrennten Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX zusammenzuführen. Künftig soll die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zuständig sein (inklusive bzw. „große Lösung“). Damit sollen Zuständigkeitsstreitigkeiten beendet, Bürokratie reduziert und die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden.

Kern der Reform ist der neue § 27 SGB VIII-E, der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe unter einer gemeinsamen Überschrift zusammenfasst. Beide Leistungsansprüche bleiben jedoch rechtlich eigenständig. Die Art der Behinderung ist künftig für die Zuständigkeit unerheblich; entscheidend ist allein die Teilhabebeeinträchtigung.

Außerdem erhalten infrastrukturelle Angebote und Pool-Modelle Vorrang vor individuellen Einzelhilfen. Einzelhilfen werden nur noch gewährt, wenn sie im Einzelfall nachweislich erforderlich sind. Gleichzeitig wird der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe in das SGB VIII übernommen, die Verfahrenslotsen dauerhaft gesetzlich verankert und die Kostenheranziehung der Eltern für ambulante Eingliederungshilfe abgeschafft.

Die Gesamtzuständigkeit soll ab dem 1. Januar 2028 gelten. Bestehende Leistungen bleiben zunächst im bisherigen System bestehen (Besitzstandsschutz).

Für Familien bringt die Reform einen zentralen Ansprechpartner, mehr Rechtssicherheit und einheitliche Verfahren. Für Jugendämter und freie Träger bedeutet sie jedoch erhebliche organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Kritisch bewertet werden insbesondere der Vorrang von Pool-Lösungen und infrastrukturellen Angeboten sowie die im Referentenentwurf vorgesehenen Einsparungen. Es besteht die Sorge, dass individuelle Rechtsansprüche eingeschränkt und pädagogische Qualität zugunsten von Kosteneinsparungen beeinträchtigt werden.

Fazit: Die Reform setzt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention um und stärkt die inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass das Ziel der Kostenersparnis den individuellen Hilfebedarf und die Qualität der Leistungen beeinträchtigt.

(Anlagen 5 bis 8)

TOP 5 „Jung sein in M-V“ Jugendhilfeplanung als zentrales Thema unter Bezugnahme der Ergebnisse und Hinweise der Enquete Kommission

Frau Theil stellte das Gutachten des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur kinder- und jugendgerechten Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern vor. Ziel des Gutachtens ist die Analyse der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sowie die Ableitung von Empfehlungen für eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung.

Es wurde festgestellt, dass insbesondere ländliche Regionen aufgrund des demografischen Wandels, großer Entfernungen und begrenzter Infrastruktur vor besonderen Herausforderungen stehen. Während die Grundversorgung mit Kitas und Schulen überwiegend gesichert ist, bestehen Defizite bei Freizeitangeboten, der Mobilität, der digitalen Infrastruktur sowie bei Angeboten für Jugendliche ab 14 Jahren.

Als weitere Herausforderungen wurden die regionalen Unterschiede, die unzureichende Beteiligung junger Menschen, die begrenzte Erreichbarkeit besonderer Zielgruppen sowie die teilweise fehlende Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Schulen und Trägern der Jugendhilfe benannt.

Das Gutachten empfiehlt eine stärker bedarfsorientierte Jugendhilfeplanung auf Grundlage regelmäßiger Bedarfsanalysen, eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, den Ausbau der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure sowie die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote.

Der Landesjugendhilfeausschuss kann hierzu beitragen, indem er Schwerpunkte für die Jugendhilfeplanung setzt, innovative Modellprojekte unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und Trägern der Jugendhilfe stärkt.

(Anlage 9)

Im Anschluss referierte der Jugendhilfeplaner aus Rostock, **Herr Petzold**, über die kommunale Jugendhilfeplanung. **(Anlage 10)** Es wurden die rechtlichen Grundlagen der kommunalen Jugendhilfeplanung nach §§ 79, 79a und 80 SGB VIII vorgestellt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, bedarfsgerechte Angebote zu planen, ihre Qualität weiterzuentwickeln und ausreichend personelle Ressourcen bereitzustellen.

Die Jugendhilfeplanung umfasst die Ermittlung des Bestands und der Bedarfe sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen. Dabei sollen junge Menschen, Familien und freie Träger frühzeitig beteiligt und die Planung mit anderen Bereichen wie Schule, Gesundheit und Stadtentwicklung abgestimmt werden.

Vorgestellt wurden außerdem die Teilfachplanungen in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung sowie Kinder- und Jugendarbeit sowie verschiedene Planungsberichte und Sozialraumanalysen.

Als Erkenntnis wurde festgehalten, dass Jugendhilfeplanung am wirksamsten als eigenständige Aufgabe und in enger Zusammenarbeit mit anderen Planungsbereichen erfolgt. Sie unterstützt Verwaltung und Politik mit Daten und Analysen und setzt sich für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien ein.

Abschließend wurde betont, dass eine abgestimmte Landesjugendhilfeplanung in Mecklenburg-Vorpommern derzeit fehlt. Eine landesweite Planung könnte gemeinsame Schwerpunkte setzen und Themen wie Kinderarmut, Übergänge Schule–Beruf, Schulsozialarbeit, Care Leaver sowie Kinder- und Jugendbeteiligung gezielt weiterentwickeln.

Herr Schiefler war ursprünglich als Referent vorgesehen, aber er konnte kurzfristig nicht teilnehmen. Somit übernahm **Frau Dr. Bösefeldt** diesen Part. Sie erläutert den aktuellen Sachstand aus der Perspektive eines Mitglieds der Enquete-Kommission. Sie führt aus, dass innerhalb der demokratischen Fraktionen Einvernehmen über zentrale Handlungsempfehlungen erzielt werden konnte. Die Umsetzung dieser Empfehlungen soll in einem aufeinander aufbauenden dreistufigen Verfahren erfolgen. Vorgesehen sind die Phasen Berichterstattung, Planung und Finanzierung, wobei die einzelnen Schritte inhaltlich aufeinander aufbauen.

In diesem Zusammenhang weist Frau Dr. Bösefeldt darauf hin, dass mit Blick auf die im September anstehende Wahl der Landesregierung das Risiko besteht, dass einzelne Handlungsempfehlungen im weiteren politischen Prozess erneut zur Diskussion gestellt oder in ihrer Umsetzung verzögert werden könnten. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung hervorgehoben, das derzeit bestehende politische Momentum zu nutzen und zeitnah eine gemeinsame fachliche und strategische Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen.

Als möglicher Beitrag des Landesjugendhilfeausschusses wird die Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses angeregt, der das beschriebene dreistufige Vorgehen als verbindliche Grundlage für den weiteren Prozess festhält. Demnach soll zunächst die Berichterstattung erfolgen, insbesondere auf Grundlage des Kinder- und Jugendberichts Mecklenburg-Vorpommern sowie weiterer wissenschaftlicher Berichterstattungen. Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen soll die landesweite Jugendhilfeplanung durchgeführt werden. Erst im Anschluss daran soll die Frage der Finanzierung unter Berücksichtigung der im Planungsprozess ermittelten Bedarfe beraten und ausgestaltet werden.

Frau Theil ergänzt, dass seitens des Landesjugendhilfeausschusses die Vorbereitung von zwei Beschlussvorlagen vorgesehen ist. Zum einen soll ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Landesjugendhilfeplanung erarbeitet werden. Zum anderen ist die Beschlussfassung über die Erstellung einer Landeskonzption vorgesehen. Beide Beschlussentwürfe werden den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses im Umlaufverfahren zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die aktuellen Herausforderungen der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von **Frau Düde-Grandke und Herrn Lunkenheimer** vorgestellt. (**Anlagen 11 und 12**)

Die Fachkräfte berichten von steigenden Belastungen durch psychische Erkrankungen, Schulangst, Suizidalität, Mobbing, Cybermobbing, problematischen Medienkonsum sowie zunehmenden Förder- und Integrationsbedarfen. Gleichzeitig erschweren Personalmangel, hohe Arbeitsbelastung und unzureichende finanzielle Rahmenbedingungen die Arbeit.

Die Finanzierung erfolgt derzeit über verschiedene Förderprogramme des Landkreises, des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Diese Förderstruktur ist jedoch überwiegend befristet und deckt die tatsächlichen Personal- und Sachkosten häufig nicht vollständig ab. Dadurch fehlt den Trägern und Fachkräften die notwendige Planungssicherheit.

Positiv wurde bewertet, dass für das Jahr 2027 die Finanzierung von 58 Schulsozialarbeitsstellen und 26 Jugendsozialarbeitsstellen bestätigt wurde. Eine langfristige Absicherung der Jugendarbeit und eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage bestehen jedoch weiterhin nicht.

Die Teilnehmenden fordern eine gesetzlich verankerte, langfristige Finanzierung der Jugend-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit, die Anerkennung tariflicher Personalkosten sowie den Ausbau der Angebote. Ziel ist eine verlässliche und nachhaltige Sicherung der Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche.

TOP 6 Bericht zum Sachstand Zentrale Stelle Kinderschutz

Frau Jörns und Frau Günther berichten zum aktuellen Stand zum Aufbau der Zentralen Stelle Kinderschutz im Landesjugendamt.

Als aktuelle inhaltliche Arbeitsschwerpunkte wurden der Kinderschutz im Ehrenamt und die Aufbereitung von Informationen zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten benannt. Mit relevanten Akteuren im Bereich Kinderschutz in M-V wurden Gespräche geführt, um die jeweiligen Aufgaben weiter zu konkretisieren, aber auch um mögliche Schnittstellen mit der künftigen Zentralen Stelle Kinderschutz beim Landesjugendamt zu erkennen. Im Rahmen der Aussprache wurde angeregt, auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in den Netzwerkaufbau einzubeziehen. Das Landesjugendamt wird den Austausch mit der LIGA zeitnah aufnehmen.

Pause

TOP 7 Berichte und aktuelle Informationen der Mitglieder aus Arbeitsgruppen und Gremien

Frau Theil berichtet über den aktuellen Stand der Arbeitsgruppe „Kinderschutz im Ehrenamt“. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich bis zum 31.12.2026 vorgelegt.

Darüber hinaus informiert Frau Theil über die Anhörung des Bildungsausschusses am 21.04.2026 zum KiföG. Sie erläutert, dass die Einladung irrtümlich persönlich an sie als Vorsitzende und nicht an den Landesjugendhilfeausschuss gerichtet wurde. Der Bildungsausschuss hat diesen Fehler zwischenzeitlich schriftlich eingeräumt. In Abstimmung mit ihren Vorgesetzten verzichtete Frau Theil daher auf eine Stellungnahme aus Sicht der Diakonie und nahm ausschließlich in ihrer Funktion für den Landesjugendhilfeausschuss zur frühkindlichen Bildung Stellung.

TOP 8 Berichte und aktuelle Informationen aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung sowie dem Landesjugendamt

Herr Fenski (BM) informierte darüber, dass die zweite Lesung der 5. KiföG-Novelle in der 27. Kalenderwoche stattfinden soll. Im Anschluss ist die Verabschiedung des Gesetzes vorgesehen. Im Rahmen der Novellierung wurden die Fachkraft-Kind-Schlüssel angepasst. Für den Krippenbereich erfolgt zum 1. Januar 2027 eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1:6 auf 1:5. Im Hort-bereich wird der Fachkraft-Kind-Schlüssel zum 1. August 2027 von 1:22 auf 1:21 angepasst. Für beide Regelungen ist eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2029 vorgesehen. Darüber hinaus berichtete Herr Fenski über den Stand der Umsetzung des Ganztagsanspruchs. Künftig besteht für Kinder bis zum ersten Schultag – zunächst der zweiten, aufwachsend bis 2029 – der fünften Klassenstufe ein Anspruch auf Ferienbetreuung. Die Beitragsfreiheit der Hortförderung bleibt für alle Kinder, einschließlich Kindern mit Beeinträchtigungen, bestehen. Die Ferienbetreuung an Schulen mit Förderschwerpunkt ist als freiwillige Ausbauleistung vorgesehen und soll künftig durch schulisches Personal mit dem Schwerpunkt auf individueller Förderung umgesetzt werden. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Ferienzeitbetreuung finden derzeit noch Abstimmungen statt.

Frau Dr. Gelke berichtet, dass die Rahmenbedingungen für Kinder in Internatsunterbringung weiterhin geprüft werden. Insbesondere ist noch offen, ob während der Ferien eine Betreuung am Heimatort gewährleistet werden kann oder ob diese ausschließlich am Internatsstandort erfolgen wird. Zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs werden derzeit entsprechende Abfragen bei den betroffenen Familien durchgeführt.

Frau Schwarzbürger (SM) verzichtet mit Blick auf die Uhrzeit auf einen ausführlichen Bericht. Dieser wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Zur Expertenkommission "Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien" führt sie aus, dass der Abschlussbericht fertiggestellt und der Staatskanzlei vorgelegt wurde. Zwischenzeitlich wurden auch auf Bundesebene 56 Handlungsempfehlungen zu diesem Themenfeld veröffentlicht. Diese werden derzeit mit den landesseitigen Empfehlungen abgeglichen. Die Kabinettsbefassung hierzu und anschließende öffentliche Vorstellung des Abschlussberichts ist für den 28. Juli 2026 vorgesehen (ist schließlich am 04.08.2026 erfolgt).

TOP 9 Sonstiges

Herr Neumann fragt nach dem Kenntnis- und Informationsstand zu einem Schreiben des Amtsgerichtsdirektors Brandt zum Thema Zulässigkeit einer Genehmigung nach § 1631 b Absatz 1 BGB (freiheitsentziehende Unterbringung). Frau Schwarzbürger berichtet daraufhin zu dem Sachstand. **(Anlage 11, Anlage 12)**

Die gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss wurde auf Wunsch des SA auf eine Informationsveranstaltung am 20.05.2026 mit der Vorsitzenden des LJHA im LAGuS Rostock beschränkt. Es ging hierbei um den Stand des Übergangs der Geschäftsbereiche des Landesjugendamtes beim LAGuS M-V. Auf die gemeinsame Sitzung zwischen SA und LJHA am 17.06.2026 wurde daher seitens des SA verzichtet.

Für das Protokoll

Für die Richtigkeit

gez. Katharina König
Landesjugendamt M-V

gez. Evelyn Theil
Vorsitzende des 8. LJHA

Anlagen:

- Anlage 1 – Teilnehmerliste der Sitzung vom 25.06.2026
- Anlage 2 – Schreiben des Direktors des Amtsgerichtes NB an IX M
- Anlage 3 – Schreiben SM (IX St) an den Direktor des Amtsgerichtes NB
- Anlage 4 – Präsentation Prof. Tammen
- Anlage 5 – Stellungnahme SM M-V zum 1. KJHSRG
- Anlage 6 – Schreiben HSM an BMBFSFJ
- Anlage 7 – Stellungnahme SM M-V zum IKJHG
- Anlage 8 – Drucksache 590-24 - Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der
Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Anlage 9 – Präsentation Frau Theil – kinder- und jugendgerechte Infrastruktur -
Lebensräume in Mecklenburg-Vorpommern
- Anlage 10 – Präsentation Herr Petzold
- Anlage 11 – Präsentation Frau Düde-Grandke/Herr Lunkenheimer
- Anlage 12 – Positionspapier 13.05.2026